



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0676/2021/1		Datum: 22.11.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 73 "Quartier am Raentaler Moselbogen - ehemaliger Nutzviehhof"			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
17.12.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) und des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA), den im Rahmen der Offenlage (vom 14.07.2021 bis 20.08.2021) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a sowie § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 73 „Quartier am Raentaler Moselbogen – ehemaliger Nutzviehhof“ (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinsichtlich der Inhalte des Bebauungsplans wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Ergänzung zur Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Historie:

Der Vorgang wurde dem ASM in der Sitzung am 16.11.2021 (BV/0676/2021) bereits vorgelegt. Zwischenzeitlich ging eine weitere Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 73 ein – das entsprechende Würdigungsdokument wird nun dem HuFA als Ergänzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz wurden in der Planung ermittelt und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.